

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 50 (1963)
Heft: 14

Artikel: Punktationen zu einer Universität Luzern
Autor: Zihlmann, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ren. Eine neue Universität drängt sich jedenfalls aus diesem Grunde nicht auf. Der Bau einer neuen Universität ist an sich kein Mittel zur ausgiebigen Förderung des Nachwuchses und zur Ausschöpfung allfälliger Reserven, worüber nach der Kommission für Nachwuchsfragen überhaupt noch keine zuverlässigen statistischen Unterlagen vorliegen. Die Weiche muß anderswo gestellt werden. Darum empfiehlt diese Kommission mit keinem Wort etwa die Neugründung von Universitäten. Sie erachtet die bestehenden Hochschulen als ausbaufähig und empfiehlt als zweckmäßigste Maßnahme den Ausbau und die Vermehrung der Mittelschulen, die Vermehrung der Gymnasiallehrer und die Aufklärung der Eltern. Nachwuchs- und Begabtenförderung ist vor allem ein Problem der Mittelschule. Dort ist der Flaschenhals.

Ist es ausgeschlossen, daß die überaus zahlreichen Gymnasien der Innerschweiz vermehrt den Nachwuchs aus diesen Kantonen fördern und aufnehmen, vielleicht durch großzügigere Zulassung von externen Schülern? Oder sind hiefür neue Mittelschulen fällig?

6.

Ernste Bedenken

Die Gründung der Universität Freiburg im Jahre 1889 durch Python ist die Frucht jahrelanger Bemühungen der Schweizer Katholiken (Piusverein). Im Abkommen von 1949 zwischen dem Staatsrat von Freiburg und den schweizerischen Bischöfen zur finanziellen Sicherstellung der Universität (Adventsopfer) erklärten die Bischöfe:

«Die katholische Universität Freiburg ist die Universität der Schweizer Katholiken. ... Ihre Erhaltung ist Gewissenspflicht aller Schweizer Katholiken.»

Immer deutlicher zeigt sich, daß das Projekt einer Universität Luzern für Freiburg und für den schweizerischen Katholizismus von größter Tragweite ist. Einlässliche Untersuchungen haben ergeben, daß eine solche Gründung, auch wenn sie nicht als katholische Universität bezeichnet wird, durch den Abzug von Studenten und Dozenten den Bestand und die Entwicklung der Universität Freiburg ernstlich gefährdet. Das sichere Ausbleiben einiger hundert Deutschschweizer würde auch die bisherige doppelsprachige Struktur der Universität in Frage stellen. Wir denken dabei nicht an die Wünsche der

theologischen Fakultät in Luzern, welche durchaus einer Diskussion und Lösung auf kirchlicher Ebene wert sind.

Eine besondere Gefahr liegt im Charakter der geplanten Gründung, der laut Bericht des «Vaterlandes» bei der Behandlung der Motion Dr. Wili im luzernischen Großrat am 4. März 1963 wie folgt umschrieben worden ist:

«... wir betonen, daß wir nicht an eine konfessionell-katholische Universität Luzern denken. Wir stellen uns eine staatliche Universität vor, die, ähnlich wie heute die Kantonsschule, zwar von christlichem Geiste getragen sein soll, aber nicht konfessionell ausschließlich und einseitig sein darf, eine Universität, an der alle christlichen Bekenntnisse zu ihrem Rechte kommen und von der niemand, auch völlig Andersgerichtete nicht, ausgeschlossen sein soll.»

Ist hier nicht von den Initianten zu Lasten der katholischen Innerschweiz, welche man an dieser Universität ausbilden möchte, Fundamentales preisgegeben worden? Wenn schon eine innerschweizerische Universität, dann doch sicher eine katholische! Aber zwei katholische Universitäten haben nicht Platz, außer es käme zu einer freiwillig koordinierten Arbeitsteilung.

Eine weitere Gefahr besteht darin, daß in der Presse und am Radio die Idee einer katholischen Universität wörtlich als «nicht mehr zeitgemäß» hingestellt, eine konfessionelle Bindung als hemmend bezeichnet und damit das Prinzip der konfessionellen Schule auf Universitätsebene aufgegeben werden soll.

Die Erhaltung und der unablässige Ausbau der Universität Freiburg muß das große Anliegen der Schweizer Katholiken bleiben. Der höchst erfreuliche Aufschwung der Universität Freiburg soll auch die Freude der Schweizer Katholiken sein, und die Sorgen dieser Universität seien auch die Sorgen der Schweizer Katholiken.

Punktationen zu einer Universität Luzern

Dr. Rudolf Zihlmann, Luzern

I

Wer den Luzerner Universitätsplan im Lichte der Grundsätze christlicher Schulpolitik würdigen will,

sollte nicht bloß die entsprechenden Verlautbarungen der Kirche kennen, sondern vor allem auch einen Überblick besitzen über den heutigen Stand und die notwendige Entwicklung unseres akademischen Bildungswesens. Die erste Voraussetzung – Kenntnis der Grundsätze der christlichen Schule – ist leicht zu erfüllen. Es ist auch nicht allzu schwer, eine konkrete Schule oder einen konkreten Schulplan mit diesen Grundsätzen zu konfrontieren und allfällige Abweichungen vom Idealbild, mehr oder weniger rügend, festzustellen.

Um einiges schwieriger ist es hingegen, sich eine klare Vorstellung über die Aufgaben anzueignen, die uns in der Nachwuchsförderung auf der Hochschulstufe bevorstehen. Daß *diese* Kenntnis noch lange nicht Allgemeingut sind, zeigt einmal die Tatsache, daß unsere Hochschulen vom Gang der Entwicklung überrascht wurden, zeigen nicht zuletzt die verschiedenen Mißverständnisse, denen der Luzerner Universitätsplan von katholischer Seite ausgesetzt war und zeigt schließlich auch die Diskussion, die der kürzlich erschienene Bericht Schultz* ausgelöst hat.

Bevor wir den Luzerner Universitätsplan unter dem Gesichtspunkt des christlichen Bildungsideals betrachten, ist es daher geboten, auf einige sehr konkrete Punkte einzutreten.

II

Im Januar 1962 reichten Dr. Felix Wili und Mitunterzeichner im Großen Rat des Kantons Luzern eine Motion ein, durch die der Regierungsrat eingeladen wurde, angesichts der wachsenden Bedeutung und des Aufschwungs des akademischen Bildungswesens die Frage zu prüfen, ob in Luzern eine Universität zu gründen sei. Im März 1963 wurde die Motion begründet und erheblich erklärt. Inzwischen hat der Regierungsrat des Kantons Luzern eine Studienkommission für Universitätsfragen ins Leben gerufen, die aus 25 Mitgliedern besteht und der unter anderen vier Hochschulprofessoren angehören. Die Kommission wird ihre Arbeiten noch dieses Jahr aufnehmen.

Vom Gesichtspunkt Luzerns und der Zentralschweiz aus gesehen wurde durch die Motion Dr. Wili Neu-

* Bericht der Eidg. Kommission für Nachwuchsfragen auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften und der medizinischen Berufe sowie des Lehrerberufes auf der Mittelschulstufe, kurz «Bericht Schultz» genannt.

land betreten. Je größer jedoch der zeitliche Abstand wird – es sind nun bereits bald zwei Jahre verflossen, seit die Motion eingereicht wurde –, umso klarer erweist es sich, daß dieser parlamentarische Vorstoß im richtigen Zeitpunkt erfolgt war. Die Diskussion um die akademischen Nachwuchsfragen waren damals eben im Aufkommen begriffen; sie sind seither immer eindrücklicher geworden und haben an Kontur gewonnen.

Bereits im Herbst 1962 hat eine von der konservativen und christlichsozialen Partei des Kantons Luzern eingesetzte Studienkommission mit den Vorarbeiten zum Luzerner Universitätsplan begonnen. Während zehn Monaten haben siebzig Akademiker aus den verschiedenen Fachrichtungen die einschlägigen Fragen, insbesondere auch die Bedürfnisfrage, gründlich studiert und die Ergebnisse in einem 120-seitigen Schlußbericht festgehalten. Die Tatsache, daß in der Schweiz bisher nur sehr wenige zuverlässige Grundlagen für ein solches Unterfangen greifbar waren – besonders solche über die künftige Entwicklung der Studentenzahlen – hat diese Arbeit sehr erschwert.

Die Kommission gelangte auf Grund vorsichtiger Berechnungen zum Resultat, daß sich die Zahl der Schweizer Hochschulstudenten, ausgehend von 1960, bis 1975/80 verdoppeln wird. Statt rund 14000 Schweizer werden demgemäß in zirka 15 Jahren gegen 30000 unsere Hochschulen besuchen. Diese Schätzung ging unter anderem von den stark zunehmenden Beständen der Mittelschulen und von verschiedenen andern Faktoren aus, ohne jedoch eine planmäßige Förderung des Hochschulstudiums vorauszusetzen.

Diese auf den ersten Blick kühn erscheinende Prognose nimmt jedoch zusehends die Form einer ernstzunehmenden Realität an, mit der wir nicht bloß rechnen müssen, sondern für die wir uns bewußt und planmäßig einzusetzen haben, sofern wir den Anschluß an das europäische Ausland nicht verlieren wollen.

Im Heft 3/1963 der Zeitschrift «Wirtschaft und Recht» hat Prof. Dr. Kneschaurek, St. Gallen, einen Beitrag über die Entwicklung des Hochschulstudiums in der Schweiz veröffentlicht, von dem zu hoffen ist, daß er auch die letzten Geister wachrüttelt, die im Sektor Hochschulpolitik noch immer überlebten Denkkategorien verpflichtet sind! Der Vergleich mit dem Ausland zeigt nämlich, daß die Schweiz heute im akademischen Bildungswesen ganz beträchtlich in Rückstand geraten ist. «Der

Anteil der Schweizer Hochschulstudenten an der 20- bis 29jährigen Schweizer Wohnbevölkerung müßte – auf Grund des erreichten Standes der wirtschaftlichen Entwicklung in unserm Lande – etwa doppelt so hoch sein, wie er tatsächlich ist!» Prof. Kneschaurek fordert den Anschluß an die Verhältnisse im Ausland bis spätestens 1970: «*Demzufolge müssen alle notwendigen Vorkehrungen für die Erweiterung der Zahl der Schweizer Hochschulstudenten von 15 481 in den Jahren 1961/62 auf 37 000 bis 50 000 im Jahre 1970 getroffen werden.*»

Wir sind uns daran gewöhnt, die Budgetmilliarden für den Straßenbau und die Landesverteidigung im Sinne von unabdingbaren Notwendigkeiten hinzunehmen. Wenn wir jedoch in der Schweiz kulturell, politisch und wirtschaftlich vor den andern Völkern Europas und der übrigen Welt bestehen wollen, müssen wir uns auch daran gewöhnen, für die Schulen auf allen Stufen Kapitalien gleicher Größenordnung zu investieren.

Der Luzerner Universitätsplan sollte daher vor einem derart erweiterten Horizont gewürdigt werden. Mit oder ohne Luzern: über kurz oder lang werden in der Schweiz neue Hochschulen gegründet werden müssen. Mit oder ohne den Luzerner Universitätsplan wird das Problem neuer Hochschulen auch an die Katholiken der Schweiz herantreten.

III

«Vernünftige Leute, gleich welcher Art ihre geistige Einstellung ist, huldigen niemals dem Grundsatz, immer nur das theoretisch Beste zu tun. Wo kein unmittelbares, pflichtgemäß zu befolgendes Verbot vorliegt, können wir gezwungen sein, nur einfach das den Umständen entsprechend Beste zu tun.» – Mit diesem Wort aus dem ersten Universitätsvortrag Kardinal Newmans aus der Mitte des letzten Jahrhunderts möchte ich überleiten zur Frage, wie sich eine künftige Universität Luzern mit den kirchlichen Lehren und Mahnungen zur christlichen Schule verträgt.

• *Theologische Fakultät*

Luzern ist wohl der einzige denkbare Standort für eine weitere Hochschule in der Schweiz, wo sich eine katholische Theologische Fakultät ohne Schwierigkeit in den Kreis der übrigen Fakultäten eingliedern läßt; dies aus dem einfachen Grunde, weil Luzern

seit 1647 eine Theologische Fakultät besitzt, die heute als staatliche Anstalt im Erziehungsgesetz verankert ist. Schon dieser günstige Ausgangspunkt allein verdient es, von den Schweizer Katholiken entsprechend gewürdigt zu werden. Durch die Inkorporation einer Theologischen Fakultät in eine künftige Luzerner Hochschule würde ein Desideratum erfüllt, auf das gerade ein Kardinal Newman ein so großes Gewicht legte, als er immer wieder hervorhob, eine Universität sei nur dann vollständig, wenn die Theologie die Fächer der Fakultäten abschließe. Josef Vital Kopp weist im Schlußbericht der Fachgruppe Theologie der erwähnten Studienkommission darauf hin, daß die Schweiz acht staatliche, voll ausgebauten Theologische Fakultäten mit Promotionsrecht besitze: 6 protestantische, 1 christkatholische und 1 römisch-katholische (Freiburg). Das Verhältnis lautet also in der hier in Frage stehenden Hinsicht 7:1, statt gemäß dem Bevölkerungsanteil der Konfessionen etwa 4:3. Nimmt man die übrigen Theologischen Fakultäten zum Maßstab, müßten die Katholiken in der Schweiz über fünf voll ausgebauten Theologische Fakultäten verfügen.

Natürlich wird dieses Mißverhältnis durch die aufgeschlossene Lehrtätigkeit an den diözesanen Priesterseminarien und an den theologischen Lehranstalten der Orden zum Teil kompensiert. Trotzdem ist mindestens eine zweite voll ausgebauten Theologische Fakultät dringend erwünscht:

- Das Minus der Schweizer Katholiken auf dem Gebiete der theologischen Forschung wird dadurch verringert.
- Die theologischen Lehrstühle der Universität Freiburg sind, einige Randgebiete ausgenommen, einem Orden anvertraut. Dies hat zur Folge, daß wissenschaftlich begabte Schweizer Theologen aus dem Weltklerus und aus den übrigen Orden keine Möglichkeit haben, die akademische Laufbahn in ihrer Heimat zu ergreifen. Sie sind gezwungen, ins Ausland abzuwandern, was für die Ausbildung der einheimischen Theologen einen Verlust bedeutet. Eine theologische Lehranstalt, die in eine Hochschule eingegliedert ist, besitzt naturgemäß ein viel größeres Gewicht und eine entsprechend größere Strahlungskraft als eine vereinzelt dastehende Fakultät. Der Anreiz, sich mit den Realitäten der übrigen Wissenschaften auseinanderzusetzen und mit ihren Vertretern ins Gespräch zu kommen, ist ebenfalls größer und vermittelt auch den Theologen – Lehrern und Schülern – fruchtbare Anknüpfungspunkte für

wissenschaftliche Arbeiten und für die pastorale Praxis. Der Gewinn liegt auf beiden Seiten, sowohl auf der Seite der Theologie wie auf seiten der Profanwissenschaften.

Die Eingliederung der bestehenden Theologischen Fakultät in eine neue Hochschule gibt auch Gelegenheit, sich vermehrt um die ökumenischen Fragen zu bemühen und das Gespräch mit den Christen der andern Bekenntnisse zu fördern.

Wenn wir also von der Voraussetzung ausgehen, daß eine neue Universität gegründet werden sollte, so liegt es bestimmt im Interesse der Schweizer Katholiken, wenn sich Luzern aktiv ins Gespräch einschaltet und sich bemüht, den Gründungsplan zu verwirklichen.

Der rechtliche Status einer Universität Luzern

Eine künftige Universität Luzern wird eine staatliche Hochschule sein. Wenn wir von der Theologischen Fakultät absehen, wird sie keine juridischen Bindungen zur Kirche haben. Dem Lehrkörper dieser Hochschule werden nicht nur Katholiken angehören; er wird konfessionell gemischt sein. Dies ist eine klare Konsequenz aus der Staatlichkeit dieser Hochschule. Wenn das Luzerner Volk als Ganzes hinter diesem anspruchsvollen Plan stehen soll – und der Plan kann nur unter dieser Voraussetzung realisiert werden –, ist eine andere Lösung nicht denkbar. Nun wird aber eine Hochschule nicht allein durch ihre rechtliche Verankerung bestimmt, sondern ebenso sehr durch das Volk, das sie trägt, durch seinen Charakter und seine Geschichte. Wir betreten hier das Feld der geistigen Imponderabilien, die, obwohl es Imponderabilien sind, mehr ins Gewicht fallen als der rechtliche Status. Die Bevölkerung des Kantons Luzern und der übrigen Zentralschweiz kennt sich in ihrer überwiegenden Mehrheit zum katholischen Glauben, und wenn wir die Protestanten einbeziehen, was selbstverständlich ist, zum Christentum. Diese Tatsache wird für das geistige Antlitz einer Universität Luzern bestimmend sein, auch wenn eine entsprechende institutionelle Verankerung fehlt. Daß die christliche Botschaft an einer Luzerner Hochschule zu einer unmittelbaren und überzeugenden Selbstdarstellung gelangt, wird unsere dauernde Aufgabe sein. Letztlich kann eine solche Aufgabe ja doch nie einfach dem Institutionellen überantwortet werden, sondern ist je und je gebunden an die konkreten Menschen, die dieser Botschaft persönlich verbunden sind.

Wesentlich ist, daß an einer künftigen Universität Luzern nebst andern auch zahlreiche Wissenschaftler katholischen Glaubens Gelegenheit zur Wirksamkeit finden. Für den katholischen Akademiker in der Schweiz war der Anreiz, eine Laufbahn als Hochschullehrer zu ergreifen, bisher nicht allzu groß. Die Möglichkeiten, sich in Freiburg zu habilitieren, waren und sind gering; die Möglichkeiten, an andern Universitäten eine höhere akademische Laufbahn zu ergreifen, waren bisher aus verschiedenen Gründen, innern und äußern, erschwert. Daß durch eine Universität Luzern vermehrte Möglichkeiten in dieser Richtung geschaffen werden, ist in hohem Maße wünschbar und erfreulich.

Daß die Universität Freiburg durch den Luzerner Plan in ihrem Bestand nicht gefährdet wird, dürfte auf Grund des Gesagten klargeworden sein. Die enorme Steigerung der Studentenzahlen wird sich auch auf Freiburg entsprechend auswirken. Daß sich das Einzugsgebiet von Freiburg zum Teil verändern wird, ist zu erwarten. Dieser vorübergehende Nachteil, wenn von einem solchen überhaupt gesprochen werden kann, wird mehr als aufgewogen durch die Tatsache, daß eine Universität Luzern der Zentralschweiz neue geistige Impulse verleihen wird, vor allem aber jenen geistigen Mittelpunkt schafft, der ihr bisher versagt geblieben ist.

Wenn wir voraussetzen, daß eine neue Hochschule ohnehin gegründet werden sollte, und wenn wir ferner davon ausgehen, daß die Kapazität unserer Hochschulen in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren auf mindestens das Doppelte erweitert werden muß, dann liegt es zweifellos im Interesse der Schweizer Katholiken, daß Luzern die Aufgabe übernimmt, hier aktiv mitgestaltend das Seine zur Lösung dieser für unser Land so wichtigen Frage beizutragen. Ein nüchterner Blick auf die Realitäten zeigt uns, daß sich die Katholiken von Luzern damit keineswegs in Widerspruch setzen zu den Grundgedanken der christlichen Schule, sondern im Gegenteil das Optimum zu erreichen bestrebt sind, das diese Realitäten zulassen.

Unsere Schul- und Bildungsordnung ist auf allen Stufen gegenwärtig noch im Rückstand.

E. Jeangros, Bern 1962